

E - 11. - a - 58

Krönung oder Entwertung des Konzils?

**Das Verfassungsrecht der katholischen Kirche
im Spiegel der Ekklesiologie
des Zweiten Vatikanischen Konzils**

Sabine Demel und Ludger Müller (Hrsg.)

Paulinus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einführung	11
Zwischen Rechtspositivismus und Kirchenspiritismus. Eine theologische Grundlegung und Theologie des Kirchenrechts <i>Sabine Demel</i>	17
Vollmacht und Gemeinschaft in der Kirche <i>Libero Gerosa</i>	39
Religionsfreiheit und Unwiderruflichkeit der Kirchenmitgliedschaft. Zur Problematik des Kirchenaustritts im Horizont des II. Vaticanums <i>Josef Weber</i>	56
Der Papst als <i>primus inter pares</i> und höchste Autorität in der katholischen Kirche. Zur Rezeption eines zentralen Themas des II. Vatikanischen Konzils in den beiden kirchlichen Gesetzbüchern <i>Thomas Stubenrauch</i>	74
Petrusdienst – Dienst an der Einheit. Katholische und ökumenische Perspektiven <i>Barbara Ries</i>	104
Die Bischofssynode. Ein möglicher Ersatz für das Ökumenische Konzil? <i>Julius Folo Kafuti</i>	127
Das Amt des Diözesan- bzw. Eparchialbischofs zwischen Autonomie und Bindung <i>Christian Huber</i>	147
Das Presbyterium – Mitarbeiter des Bischofs <i>Mmaju Eke</i>	177
Räte und Konvente in ihrem Dienst an der Teilkirche <i>Peter Marx</i>	190

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

© Paulinus Verlag GmbH
Alle Rechte vorbehalten.
1. Auflage 2007
Umschlaggestaltung: Adriana Walther
Titelabbildung: KNA-Bild
Druck: repa-druck, Saarbrücken-Ensheim
ISBN (13): 978-3-7902-1319-5
ISBN (10): 3-7902-1319-5
www.paulinus.de

Die Pfarrei als „Gemeinschaft von Gläubigen“. Zur Rezeption der Konzilslehre in den kirchlichen Gesetzbüchern von 1983 und 1990 <i>Kerstin Schmitz-Stuhlträger</i>	217
Das Amt des Pfarrers in der Spannung von Eigenberechtigung und Stellvertretung des Bischofs <i>Reinhild Ahlers</i>	237
Der Pfarrgemeinderat in Deutschland – eine gelungene Verbindung von Pastoral- und Apostolatsrat? Rechtliche Überlegungen zum Miteinander und Füreinander im Pfarrgemeinderat <i>Hildegard Grünenthal</i>	252
Communio-Ekklesiologie und Societas-perfecta-Lehre: zwei Quellen des kirchlichen Verfassungsrechts? <i>Ludger Müller</i>	265
<i>Quellenverzeichnis</i>	
Verzeichnis der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils	295
Verzeichnis der Canones in den kirchlichen Gesetzbüchern	297
CIC/1917.....	297
CIC/1983.....	297
CCEO/1990.....	299
<i>Verzeichnis der Autoren und Autorinnen</i>	301

Vorwort

Peter Krämer ist am 19. Februar 1942 in Dankerath/Eifel geboren. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Trier und Würzburg, das er mit dem akademischen Grad des Lizentiaten der Theologie abschloss, wurde er 1966 für das Bistum Trier zum Priester geweiht. Es folgten zwei Jahre in der seelsorglichen Praxis als Kaplan, bevor er zum Studium des kanonischen Rechtes freigestellt wurde, das er an der Pontificia Università Gregoriana in Rom 1970 mit dem Lizentiat des kanonischen Rechts beendete. Anschließend erwarb er 1972 an der Theologischen Fakultät Trier den theologischen Doktorgrad mit der von Heribert Schmitz betreuten Dissertation „Dienst und Vollmacht in der Kirche. Eine rechtstheologische Untersuchung zur Sacra Potestas-Lehre des II. Vatikanischen Konzils“ (Trier 1973). Die Tätigkeit als Religionslehrer, die er 1972 übernahm, wurde bereits 1973 durch ein zweijähriges Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft beendet. In den Jahren von 1975 bis 1980 war er als wissenschaftlicher Assistent und Oberassistent von Winfried Aymans am Kirchenrechtlichen Seminar der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn tätig und habilitierte sich dort 1976 für das Fach Kirchenrecht mit der Habilitationsschrift „Theologische Grundlegung des kirchlichen Rechts. Die rechtstheologische Auseinandersetzung zwischen H. Barion und J. Klein im Licht des II. Vatikanischen Konzils“ (Trier 1977). Nach Lehraufträgen und Lehrstuhlvertretungen in Münster, Tübingen und Bonn wurde er 1980 als Ordinarius für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an die Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt berufen, wo er bis 1997 wirkte. In diese Zeit fiel seine Mitarbeit an der deutschen Übersetzung des 1983 promulgierten Gesetzbuchs der Lateinischen Kirche, des *Codex Iuris Canonici*, wie auch die Abfassung eines eigenen Lehrbuchs des Kirchenrechts in zwei Bänden: „Kirchenrecht I: Wort – Sakrament – Charisma“ (Stuttgart 1992) und „Kirchenrecht II: Ortskirche – Gesamtkirche“ (Stuttgart 1993). Neben seiner Lehrstuhl­tätigkeit hatte er auch von 1985 bis 1987 das Amt des Dekans der Fakultät inne, engagierte sich seit 1984 ehrenamtlich als Diözesanrichter am Offizialat des Bistums Eichstätt und bekleidete von 1995 bis 2002 das Amt des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Katholisches Kirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Nach 17 Jahren im „bayerischen Exil“ kehrte er an seine „Heimatfakultät“ in Trier zurück und hat seit 1997 den dortigen Lehrstuhl für Kirchenrecht inne.